

Informationen zum Präsenzunterricht

Präsenzunterricht:

- Ab dem 26. Mai kommen neben der Q1 auch die anderen Jahrgangsstufen in einem tageweise rollierenden Verfahren wieder in die Schule, so dass alle Jahrgangsstufen in vergleichbarem Umfang mit einer Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen unterrichtet werden. Die Jahrgangsstufe 5 kommt bereits am 25.05., um einen vergleichbaren Umfang an Präsenzunterricht möglich zu machen.
- Das Schulministerium hat festgelegt, dass die Teilnahme an diesem Unterricht verbindlich ist. Sollte Ihr Kind jedoch in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie – ggf. nach Rücksprache mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin – ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung entstehen könnte. In diesem Fall bitten wir Sie, uns zu informieren.
- Voraussetzungen für den Schulbesuch sind, dass Ihr Kind keine Symptome einer Atemwegs-Infektion und/oder typische Krankheitszeichen einer COVID-19 Infektion (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zeigt und zudem im häusliche-familiären Umfeld keine Infektionen vorliegen. Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) besteht die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung und schriftlichen Bestätigung der Unbedenklichkeit.
- *Für die Jahrgangsstufen 5 – 9 gelten folgende Regeln:*
 - Die Klassen werden zur Einhaltung der Abstandsregeln geteilt bzw. gedrittelt. Alle Gruppen einer Klasse haben immer am selben Tag Unterricht. Welche Tage das sind, können Sie dem Anhang entnehmen. Die genaue Gruppeneinteilung werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.
 - Die Unterrichtsfächer sind in jeder Klasse für alle Gruppen weitgehend identisch, kleine Unterschiede können sich aus organisatorischen Notwendigkeiten und der personellen Situation ergeben.
 - Stunden bei den Klassenlehrerinnen und –lehrern haben einen festen Platz, der Fokus liegt auch zunächst soweit möglich auf den Kernfächern. Den genauen Stundenplan werden wir Ihnen rechtzeitig zusenden. Es findet immer Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde statt.
 - An den unterrichtsfreien Tagen sind Hausaufgaben sowie die Moodle-Aufgaben der nicht unterrichteten Fächer zu Hause zu erledigen.
 - Jede Gruppe verbleibt über den gesamten Unterrichtstag in einem festen Raum und jede Schülerin bzw. jeder Schüler an einem festen Platz für alle Stunden, die großen Pausen finden zeitversetzt statt.
 - Da aus Gründen des Infektionsschutzes nach Vorgabe des Ministeriums in der Sekundarstufe I feste und permanente Lerngruppen gebildet werden müssen, dürfen die Fächer Religion, Französisch/Latein und die Fächer des Wahlpflichtbereichs nicht unterrichtet werden, da es sich hier immer um Mischgruppen handelt.

- Die für das Betreten des JJG und den Aufenthalt an unserer Schule geltenden Hygieneregeln (siehe Anhang) sind verbindlich einzuhalten. Kinder die diese Regeln wiederholt nicht einhalten können oder wollen, müssen abgeholt werden. Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Kalkar in Absprache mit den weiterführenden Schulen eine Maskenpflicht festgelegt hat. Diese gilt grundsätzlich auf dem Schulhof, den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m. Eine Schutzmaske ist daher verpflichtend mitzubringen.

- *Für die Einführungsphase EF gelten folgende Regeln:*
 - Die Jahrgangsstufe EF wird zur Einhaltung des Infektion Schutzes geteilt. Die genaue Aufteilung entnehmen Sie bitte dem Anhang.
 - Der Unterricht wird mit kleineren personellen (Kolleginnen und Kollegen, die zu einer der Risikogruppen gehören, dürfen im Präsenzunterricht nicht unterrichten) und zeitlichen Änderungen wie im bisherigen Stundenplan der EF vorgesehen erteilt, der Sportunterricht muss entfallen.
 - Die geteilten Gruppen kommen wochentäglich wechselnd in die Schule
 - 1. Woche Gruppe A Montag, Mittwoch, Freitag
 - 1. Woche Gruppe B Dienstag, Donnerstag
 - 2. Woche Gruppe A Dienstag, Donnerstag
 - 2. Woche Gruppe B Montag, Mittwoch Freitag

So ist sichergestellt, dass alle SchülerInnen und Schüler der EF in der Regel innerhalb von zwei Wochen ihren gesamten Stundenplan durchlaufen haben, vorausgesetzt.

Eine detaillierte Übersicht finden Sie Anhang.
 - Die für das Betreten des JJG und den Aufenthalt an unserer Schule geltenden Hygieneregeln (siehe Anhang) sind verbindlich einzuhalten. Schülerinnen oder Schüler, die diese Regeln wiederholt nicht einhalten können oder wollen, müssen abgeholt werden. Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadt Kalkar in Absprache mit den weiterführenden Schulen eine Maskenpflicht festgelegt hat. Diese gilt grundsätzlich auf dem Schulhof, den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten und bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m. Eine Schutzmaske ist daher verpflichtend mitzubringen.